

Anmeldung zur stellenwerk Jobmesse 2020 in Hamburg

(Bitte füllen Sie das Formular nach Möglichkeit nicht handschriftlich aus. Die Felder sind im Adobe Acrobat-Reader ausfüllbar.)



Di., 16. Juni 2020 Mi., 17. Juni 2020 Do., 18. Juni 2020

1. Bitte wählen Sie einen Messetag (jeweils 11:00 – 17:00 Uhr)

Die ersten beiden Messetage sind bereits ausgebucht.

Messepakete	L-Paket	M-Paket	S-Paket*
Fläche und Ausstattung Messestand inkl. Rückwand; Frontblende mit Unternehmensnamen und Easy-Finder-Grafik; WLAN; 230 V Stromanschluss	8 m ² (4 x 2 m ^{**}) 1 Stehtisch 3 Barhocker 1 Counter	6 m ² (3 x 2 m ^{**}) 1 Stehtisch 2 Barhocker	4 m ² (2 x 2 m ^{**}) 1 Stehtisch 1 Barhocker
Catering Mittagsbuffet und Getränke im Catering-Bereich; Getränke am Stand; Teilnahme am Aussteller-Get-together (Catering, Cocktails, Bier und Wein)	4 Personen	4 Personen	2 Personen
Stellenanzeigen auf den Jobwalls sowie in der Messe-App	3 Anzeigen (DIN A3)	3 Anzeigen (DIN A4)	1 Anzeige (DIN A4)
Gutscheine für Online-Stellenanzeigen auf www.stellenwerk-hamburg.de	3 x Premium Plus	3 x Premium	
Nennung in der Ausstellerliste im Messe-Flyer (Auflage: 30.000)	✓	✓	✓
Unternehmensprofil im Online-Ausstellerverzeichnis und in der Messe-App	✓	✓	✓
Unternehmenslogo auf Bannern auf dem Messegelände während der Messe	✓	✓	✓
Unternehmenslogo im Messe-Flyer	✓	✓	
Nennung als Messeaussteller in einem Count-Down-Post auf Instagram	✓	✓	
Interview / redaktioneller Beitrag als Top-Aussteller auf der Messe-Website und auf Facebook	✓		
Top-Listung Ihres Unternehmens auf den Startseiten der Messe-Website und der Messe-App	✓		
Option: Karriere-Vortrag (15 Min. Slot) oder Podiumsdiskussion, limitiertes Kontingent	✓		
Preis pro Messetag (zzgl. MwSt.)	3.950,00 €	3.250,00 €	1.800,00 €

**Standhöhe 2,35 Meter. Sollten Sie eigene Messeelemente nutzen wollen, die diese Höhe überschreiten, informieren Sie uns bitte bei der Buchung!

2. Bitte wählen Sie Ihr Messepaket

*Das S-Paket ist NUR für Start-Ups und Unternehmen mit max. 25 Beschäftigten im gesamten Unternehmen auf Anfrage buchbar.

3. Bitte wählen Sie Ihre Zusatzleistungen (optional buchbar)

	Preis (zzgl. MwSt.)
Anzeige im exklusiven Messe-Flyer / Auflage: 30.000, Anzeigenmaße: 80x38 mm, Buchung nach Verfügbarkeit	300,00 €
Sponsored Social Media Post / je 1 Post auf Facebook und Instagram	200,00 €
Beileger im offiziellen Promo- und Welcome-Messe-Bag Flyer (Format: max. A4/50 g) und Give away (max. 50 g), Auflage: 3.000, exklusiv für 1 Unternehmen	900,00 €
Walking Promotion während der Messe / pro Tag 2 exklusive Slots à 3 Std., Buchung nach Verfügbarkeit	500,00 €
Sponsoring Besuchergewinnspiel in der Messe-App / exklusiv buchbar	500,00 € zzgl. Gewinn

Ihre Auswahl

Preis Messepaket	
Summe Zusatzleistungen	
zzgl. 19 % MwSt.	
Gesamtsumme	

Anmerkungen zu Ihrer Anmeldung

Nur bei Auswahl L-Paket

Option eines Karriere-Vortrages (15 Min. Slot) oder einer Podiumsdiskussion

Ja Nein

Weitere Anmerkungen (z.B. eigene Messeelemente höher als 2,35 Meter)

Ihre persönliche Ansprechpartnerin

Catharina Türling
Key Account Manager
Telefon: +49 40 428 38 - 88 87
catharina.tuerling@uni-hamburg.de

Weitere Informationen zur Messe finden Sie online unter:
www.stellenwerk-jobmesse.de

Anmeldung zur stellenwerk Jobmesse 2020 in Hamburg



Kontaktperson für Ihre Messebuchung

Um eine reibungslose Organisation zu gewährleisten, informieren Sie uns bitte sollte sich diese ändern!

Firma		Branche	
Anschrift Straße, PLZ, Ort			
Kontaktperson Vor-, Nachname		Telefon	
E-Mail			

Rechnungsdaten

Die Rechnung wird 2020 versendet. Bitte informieren Sie uns über etwaige Änderungen der Rechnungsdaten.

Firma Firmenname inkl. Rechtsform			
Rechnungsanschrift Straße, PLZ, Ort			
Rechnungsempfänger*in Vor-, Nachname/Abteilung		Telefon	
Bestellnr., PO Nr. o.ä. (falls vorhanden)			

Wie möchten Sie Ihre Rechnung erhalten?

Per E-Mail	E-Mail
Per Post	

Hiermit buche ich die ausgewählten Leistungen.

Ich habe die AGB gelesen und stimme diesen mit meiner Unterschrift zu.

Bitte senden Sie das Formular (ausgefüllt und unterschrieben) an:
jobmesse@stellenwerk.de

Ort, Datum Unterschrift

Anmeldung zur stellenwerk Jobmesse 2020 in Hamburg



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die stellenwerk Jobmesse Hamburg 2020

1. Allgemeines

Veranstalter der stellenwerk Jobmesse ist die Universität Hamburg Marketing GmbH, Feldbrunnenstraße 9, 20148 Hamburg, im Folgenden „Veranstalter“ genannt. Nachstehende AGB gelten für die Teilnahme von rekrutierenden Unternehmen, im Folgenden „Unternehmen“ genannt. Die AGB gelten nur gegenüber Unternehmen im Sinne des § 14 Abs. 1 BGB sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechtes oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB. Sie gelten spätestens mit der Inanspruchnahme der Leistung oder bei Nutzung des Angebots des Veranstalters durch das Unternehmen. Für gesonderte Angebote des Veranstalters können andere oder ergänzende Vereinbarungen zu diesen AGB getroffen werden. Die AGB gelten für sämtliche Geschäfte und Benutzungsverhältnisse, auch wenn künftige Vorgänge, Aufträge oder Geschäfte ohne ausdrückliche Bezugnahmen auf diese AGB geschlossen werden sollten. Abweichenden Bedingungen des Unternehmens wird hiermit widersprochen, sofern der Geltung nicht ausdrücklich vorher und schriftlich zugestimmt wurde.

2. Vertragsschluss

Die Bestellung einer Ausstellungs- oder Werbefläche oder einer Dienstleistung erfolgt durch Übermittlung des ausgefüllten Anmeldeformulars. Der Vertrag zwischen Unternehmen und Veranstalter kommt mit der schriftlichen Bestätigung per E-Mail durch den Veranstalter zustande.

3. Zulassung und Zuweisung der Ausstellungsflächen

Die stellenwerk Jobmesse steht in erster Linie Unternehmen offen, die für sich als Arbeitgeber von Hoch- und Fachhochschulabsolventen werben möchten. Der Veranstalter entscheidet über die Zulassung eines Unternehmens. Die Zuweisung einer Ausstellungsfläche erfolgt durch den Veranstalter.

4. Ausstellungsgebühr

Die Höhe der Ausstellungsgebühr wird nach den in der Anmeldung angegebenen Sätzen berechnet. Bei der Berechnung wird die zugeteilte Bodenfläche ohne Rücksicht auf Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten zugrunde gelegt.

5. Standfläche und Standgestaltung

Die Standplatzierung kann variieren. Ggf. sind Hallenpfeiler und andere feste Einbauten in der gemieteten Standfläche enthalten. Standbau und -gestaltung haben nach den allgemeinen Vorschriften und den technischen Bestimmungen des Veranstalters sowie des Veranstaltungsortes zu erfolgen; insbesondere sind die bau- und brandschutzrechtlichen Vorschriften der Freien und Hansestadt Hamburg und der Universität Hamburg einzuhalten. Diese Vorschriften sind auf Nachfrage beim Veranstalter erhältlich. Die Stände sind während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit Personal zu besetzen. Der Veranstalter kann die Beseitigung von Ausstellungsgütern und die Einstellung von Tätigkeiten verlangen, die durch Geruch, Geräusche oder andere Emissionen oder durch die Optik eine Störung des Messebetriebs verursachen. Wird diesem Verlangen nicht unverzüglich nachgekommen, so ist der Veranstalter berechtigt, den Stand zu schließen, ohne dass hieraus Ansprüche gegen den Veranstalter hergeleitet werden können. Der Kleinverkauf von Ausstellungsware (auch Messemustern) an Privatpersonen ist untersagt. Das gilt auch für den Verkauf von Software. Als Verkauf in diesem Sinne gilt auch die Entgegennahme einer von Privatpersonen unterzeichneten Kaufverpflichtung, selbst wenn die Auslieferung der Bestellung oder die Bezahlung der Ware zu einem späteren Zeitpunkt direkt oder über den Handel erfolgt. Die Abgabe von Mustern ist nur ohne Entgelt gestattet. Werbemaßnahmen und die aktive Kontaktaufnahme mit Messebesuchern sind unmittelbar auf den Messestand zu beschränken.

6. Messezubehör und Ausstellungsgut

Das Unternehmen hat die Möglichkeit, Messezubehör und Ausstellungsgut (Messestand, Standeinrichtung und zugehörige Materialien mit Ausnahme von Lebensmitteln und verderblichen Waren) bereits einen Tag vor Messebeginn anliefern zu lassen. Den genauen Zeitraum der möglichen Anlieferung teilt der Veranstalter dem Unternehmen spätestens drei Wochen vor Messebeginn gesondert mit. Messezubehör und Ausstellungsgut werden im Fall der Vorab-Anlieferung in einem gesonderten, abschließbaren oder bewachten Messezelt oder Container verwahrt. Messezubehör und Ausstellungsgut sind am letzten von dem Unternehmen gebuchten Messetag abzuholen. Messezubehör und Ausstellungsgut, das nicht rechtzeitig abgeholt wird, wird vom Veranstalter entsorgt.

7. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen

Die Nutzung der Standfläche durch ein weiteres Unternehmen ist nur in Ausnahmefällen möglich und bedarf eines gesonderten Antrages sowie der schriftlichen Genehmigung durch den Veranstalter. Im Übrigen gelten auch für diese Unternehmen diese AGB, soweit sie Anwendung finden können. Eine – auch nur teilweise – Übertragung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten auf andere ist unzulässig. Bei gemeinsamer Nutzung der Standfläche haften alle Unternehmen, die die Standfläche nutzen, dem Veranstalter gegenüber als Gesamtschuldner.

Anmeldung zur stellenwerk Jobmesse 2020 in Hamburg



8. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungstellung erfolgt nach der Bestätigung durch den Veranstalter; der Rechnungsbetrag ist binnen zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung auf das in der Rechnung angegebene Konto des Veranstalters zu zahlen; entscheidend für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Geldes beim Veranstalter.

9. Vorbehalte

Die Erfüllung sämtlicher Service-Leistungen erfolgt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund sowie in Fällen des Arbeitskampfes eigener Mitarbeiter oder der Mitarbeiter der Universität Hamburg und ihrer Einrichtungen und in Fällen höherer Gewalt, zu denen insb. auch Unwetter (z.B. Starkregen und Sturm, die ein Aufstellen der Messezelte verhindern oder unzumutbar behindern) und die Nichtverfügbarkeit der Messeräume und -Flächen infolge kurzfristig erforderlicher Bauarbeiten zählen, zu verlegen, zu kürzen, zeitweise ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen. Bei vollständiger oder teilweiser Verlegung oder einer Kürzung gilt der Vertrag als für die geänderte Zeitdauer abgeschlossen, sofern das Unternehmen nach Mitteilung der Änderung nicht schriftlich widerspricht. Die Widerspruchsfrist beträgt maximal zwei Wochen nach Mitteilung, der Widerspruch hat aber spätestens bis Messebeginn gegenüber dem Veranstalter zu erfolgen. Bei Kürzung der Veranstaltungsdauer reduzieren sich die Gebühren anteilig, bei vollständiger Absage entfallen die Gebühren gänzlich. Bereits entrichtete Gebühren werden in diesen Fällen (anteilig) unverzüglich durch den Veranstalter erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Unternehmens bestehen in diesem Fall nicht, es sei denn, die Gründe für die Kürzung oder Absage sind von dem Veranstalter oder seinen Erfüllungsgehilfen gemäß den Regelungen der nachfolgenden Ziffer 10. zu vertreten; die Universität Hamburg ist nicht Erfüllungsgehilfe des Veranstalters.

10. Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für das Messezubehör und Ausstellungsgut und schließt außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auch für seine Mitarbeiter jede Haftung für Schäden daran aus. Dieser Haftungsausschluss gilt auch dann, wenn die Standausrüstung oder das Ausstellungsgut vom Unternehmen gemäß vorstehender Ziffer 6 durch den Veranstalter verwahrt werden. Der Haftungsausschluss erfährt durch die besonderen Bewachungsmaßnahmen des Veranstalters keine Einschränkung. Weiterhin schließt der Veranstalter die Haftung für Nachteile und Schäden aus, die dem Unternehmen durch irrtümliche Angaben bei der Platzzuweisung, dem Standaufbau oder durch Fehler in den Druckdaten bzw. der Messe-Website und der Jobmesse-App sowie durch nicht unverzüglich schriftlich gerügte Veränderungen der Standgröße und sonstige fehlerhafte Serviceleistungen entstehen, es sei denn, der Veranstalter hat dies wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Mitarbeitern zu vertreten oder die wesentlichen vertraglichen Rechte des Unternehmens, d.h. insbesondere die Möglichkeit, sich auf der stellenwerk Jobmesse in angemessener Weise zu präsentieren, werden beeinträchtigt. Der Veranstalter übernimmt ferner keine Verantwortung für die vom Unternehmen bereitgestellten Ausstellungsgüter, für den Inhalt der offerierten Leistungen und die Präsentation der Ausstellungsfläche/Standeinrichtung (einschließlich etwaig verteilter Flyer, Handzettel, Muster etc.). Soweit der Veranstalter wegen unzulässiger Inhalte oder sonstiger Gesetzesverstöße Ansprüche Dritter ausgesetzt ist, die vom Unternehmen zu vertreten sind, stellt das Unternehmen den Veranstalter auf erstes Anfordern frei. Die Freistellung umfasst auch die erforderlichen Rechtsverfolgungskosten.

11. Vorzeitige Beendigung des Vertrages

Nach der Bestätigung durch den Veranstalter gilt die Anmeldung als verbindlich. Die Zahlungsverpflichtung besteht ab diesem Zeitpunkt unabhängig von einer tatsächlichen Teilnahme an der Messe. Ein Rücktritt ist, außer in den gesetzlich vorgesehenen Fällen, nicht möglich.

12. Ergänzende Bestimmungen

Befragungen und Verteilung von Prospekten, Flugblättern, Mustern u. ä. seitens des Unternehmens sind nur auf der eigenen Standfläche zulässig. Bei Verstößen ist der Veranstalter berechtigt, den Stand zu schließen, ohne dass hieraus Ansprüche gegen den Veranstalter hergeleitet werden können.

13. Unternehmensansprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Unternehmens gegen den Veranstalter sind schriftlich geltend zu machen. Sie verjähren, beginnend mit dem Ablauf der stellenwerk Jobmesse, innerhalb von sechs Monaten. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand, für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden wechselseitigen Ansprüche, ist der Sitz des Veranstalters. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem das Unternehmen seinen Sitz hat.